Gemeinderatsdrucksache Nr. 114/2022

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	08.11.2022	Vorberatung	Nichtöffentlich
Gemeinderat	08.11.2022	Beschlussfassung	Öffentlich

Kindertagesbetreuung - Neufestsetzung der Elternbeiträge

1. Aktueller Stand
2. Anpassung der Elternbeiträge
3. Aktueller Stand Kindergartenentwicklung
4. Fazit

Anlagen:
Anlage 1 – Kostenveränderung Elternbeiträge
Anlage 2 – Kostenvergleich Elternbeiträge
Anlage 3 – Entwurf Satzung
Anlage 4 – Stellungnahmen freier Träger und Elternbeiräte

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge wird, wie in der Anlage dargestellt, zugestimmt.

Die Neufestsetzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Stefan Wörner
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: x Ja
☐ Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€	€	53.000 €

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von XXX Euro veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind ☐ vorhanden
☐ nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	☐ Mehreinnah. ☐ Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

1. Aktueller Stand

Das Thema Kindertagesbetreuung hat in Pfullingen einen sehr hohen Stellenwert.

Durch die zunehmende Zahl an Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren – bedingt durch die anhaltend hohen Geburten- und Zuzugsraten – ist es unser primäres Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindergartenplätzen auszubauen.

Hier konnten im vergangenen Jahr schon nennenswerte Fortschritte erreicht und folgende neue Kindertageseinrichtungen eröffnet werden:

- Oktober 2021 bis März 2022 Naturkindergarten Urschel mit 40 Plätzen
- September 2022 Denk mit! Kita Achalmstraße mit 50 Plätzen
- Oktober 2022 Naturkindergarten „Unterm Himmel" mit 20 Plätzen
- November/Dezember 2022 Erweiterung Kindergarten Kühnenbach mit 12 Plätzen

Dies bedeutet einen Zuwachs von insgesamt 122 Plätzen - 10 Plätze für die Altersgruppe U3 und 112 für die Altersgruppe Ü3.

Neben dem quantitativen Ausbau ist auch die qualitative Weiterentwicklung ein bedeutender Bestandteil der Kindertagesbetreuung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – aktuell haben wir 4 männliche pädagogische Fachkräfte – leisten eine super Arbeit. Engagiert, zuverlässig und gerade in der Corona-Zeit oft über das normale Maß hinaus.

Der Fachkräftemangel wird auch für uns langsam spürbar. Es ist zunehmend schwierig, offene Stellen mit geeigneten und gut qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Aktuell sind wir noch in der komfortablen Lage, unsere Stellen nachbesetzen zu können. Eine wichtige Rolle spielt hier die Ausbildung, die bei der Stadt Pfullingen schon immer einen hohen Stellenwert hatte. Aktuell beschäftigen wir zwei Anerkennungspraktikantinnen und einen Anerkennungspraktikanten für die Ausbildung als Erzieherin, Erzieher und Kinderpflegerin. Um den zusätzlichen Fachkräftebedarf decken zu können, kommen seit Beginn des laufenden Ausbildungsjahres erstmals vier Beschäftigte in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) – zwei als sozialpädagogische Assistenz (ehem. Kinderpflege) und zwei als Erzieherin bzw. Erzieher – hinzu. Diese werden im Rahmen einer dualen Ausbildung in den nächsten 3 Jahren bei uns tätig sein und können – so der Plan – nach erfolgreicher absolvierter Ausbildung übernommen werden.

Folgende wichtige Bausteine der städtischen Kindertagesbetreuung sind in den letzten beiden Jahren außerdem umgesetzt worden:

- Schaffung von stellvertretenden Leitungen
- Verbesserte IT-Ausstattung – z.B. zusätzliche Laptops, Gruppenhandys
- Einführung von Supervision und Leitungsfortbildung
- Benennung einer Inklusions- und einer Kinderschutzbeauftragten mit entsprechenden Fortbildungen
- Fortbildung und Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz
- Fertigstellung des Kinderschutzkonzepts
- Einstellung von zwei Werkstudentinnen (Frühkindliche Bildung & Soziale Arbeit) als Vertretungskräfte

Die Auflistung macht deutlich, dass wir trotz großer Herausforderungen auf einem sehr guten Stand sind und uns ständig weiterentwickeln. Das Ziel wird es sein, diese Entwicklung fortzusetzen und dem von Experten vorausgesagten Abwärtstrend im Bereich Kita aufgrund der komplexen Krisen – Fachkräftemangel, zunehmend belastete Familien und Kinder – entgegenzuwirken.

Die Sicherstellung dieses Angebots ist nicht nur durch die hohe Inflationsrate, die sich auf unsere Investitions- und Sachkosten auswirkt, sondern auch durch die steigenden Personalkosten mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

2. Anpassung der Elternbeiträge

Die Erhebung von Elternbeiträgen basiert auf den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und den Kirchen, die in einer gemeinsamen Fortschreibung eine jährliche Erhöhung vorsehen. Die Empfehlung sieht eine Kostendeckung von 20% vor.

In der Vergangenheit wurden in Pfullingen die empfohlenen Kostenanpassungen der Landesverbände und Kirchen alle 2 Jahre an die Familien weitergeben, zuletzt zum 01.01.2021. Da der Kostensprung für viele Familien dadurch recht hoch ausfällt, wird überlegt, ab der nächsten Anpassung auf einen jährlichen Turnus umzustellen. Der Vorschlag wird zur nächsten Beratung vorgelegt.

Die Einnahmen der Elternbeiträge betragen im Jahr 2022 rd. 756.000 €. Die Aufwendungen im Bereich Kindertagesbetreuung belaufen sich auf rd. 6,5 Mio. €. Dies ergibt eine Kostendeckung von aktuell rd. 12% - wir sind damit noch weit von der von den Landesverbänden empfohlenen Kostendeckung von 20% entfernt.
Die Landeszuschüsse belaufen sich 2022 auf rd. 3,2 Mio. €. Abzüglich der Elternbeiträge und Landeszuschüsse trägt die Stadt Pfullingen Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. €.
Mit der von der Verwaltung empfohlenen Neufestsetzung der Elternbeiträge erhöhen sich die Einnahmen um rd. 53.000 € auf rd. 809.000 €. Dies entspricht einer Kostendeckung von 12,5%.

<u>Vorgesehene Anpassungen der Elternbeiträge:</u>

Bei der genaueren Auseinandersetzung mit der aktuellen Gebührensatzung und den Elternbeiträgen, sind uns verschiedene Punkte aufgefallen, bei denen wir eine Anpassung vorschlagen.

Die Gebührensatzung haben wir für eine bessere Übersichtlichkeit umstrukturiert und Änderungen eingefügt. Die Gebührentabellen sind jetzt nach Alter (Ü3 und U3) und Betreuungszeit einheitlich angeordnet.

Die Einstufung in eine Gehaltsgruppe erfolgte bislang ausschließlich anhand einer Selbsteinschätzung. Zukünftig schlagen wir vor, die Einstufung auf die Vorlage eines Nachweises über das Familieneinkommen zu stützen. Auswirkungen auf Ermäßigungen und Neueinstufungen sind nicht mehr rückwirkend möglich, sondern gelten ab dem Tag der Mitteilung bzw. ab dem nächsten Monatsersten.

Die Geschwisterermäßigung (wenn mehrere Kinder einer Familie eine städtische Kindertageseinrichtung besuchen) wurde bisher unterschiedlich geregelt – in Regel- und Halbtagesgruppen mit festen Beträgen (ca. 20% Ermäßigung) und bei Plus-, Ganztages-

und U3-Gruppen mit 10% Ermäßigung. Zur Vereinfachung und Angleichung schlagen wir eine einheitliche Ermäßigung von 15% für alle Angebotsformen vor.

Die Verpflegungspauschalen sind aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise und der Erhöhung der Mittagessenspreise durch den Caterer anzupassen. Die vorgeschlagene Erhöhung um 5 € pro Monat ist hier sehr moderat.

Die bislang bestehenden Einkommensgruppen bilden die Einkommen von Pfullinger Familien nicht mehr real ab. Die aktuelle Verteilung sieht wie folgt aus:

bis 25.000 €	20%
bis 35.000 €	13%
bis 45.000 €	9%
bis 55.000 €	11%
über 55.000 €	**47%**

Fast die Hälfte der Familien zählen zur bisher höchsten Einkommensstufe. Zur besseren Differenzierung schlagen wir die Einführung einer weiteren Stufe mit einer Einkommensgrenze von 65.000 € vor.

Bei der Überarbeitung der Gebührenbeträge ist uns aufgefallen, dass die „Sprünge" zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen sehr ungleich verteilt sind. In der Plus-Gruppe beträgt die Differenz zwischen der ersten (bis 25.000 €) und der zweiten (bis 35.000 €) Einkommensstufe bei einem Kind in der Familie 30 €. Bei den Einkommensstufen vier (bis 55.000 €) und fünf (über 55.000 €) liegt die Differenz nur bei 4 €. In unserem neuen Entwurf haben wir ein Raster entwickelt, bei dem die Sprünge unter den Einkommensstufen innerhalb einer Angebotsform gleich sind – z.B. in der Plus-Gruppe mit einem Kind in der Familie beträgt die Differenz jeweils 25 €. Nur in der neuen obersten Stufe >65.000€ ist die Erhöhung halbiert. Ein einheitliches Raster für alle Einkommensstufen und Angebotsformen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da sich die Beiträge in der höchsten Einkommensstufe unverhältnismäßig stark erhöhen würden.

Dieses neue Raster hat zur Folge, dass Familien mit mehreren Kindern in den unteren Einkommensstufen zukünftig entlastet werden und etwas weniger zahlen als bisher. In den oberen Stufen – besonders die neue Einkommensgruppe über 65.000 € - zahlen die Eltern zwischen 18,00 € (Regelgruppe) und 63€ (Krippe) mehr pro Platz. Da die Tarife im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch günstiger sind – siehe Anlage 2 - ist diese Erhöhung aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

In der Anlage 1 wird in der gelben Tabelle die Veränderung als Differenz zur aktuellen Einstufung dargestellt.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen inklusive der Geschwisterermäßigung erhöhen sich die Elternbeitragseinnahmen durchschnittlich um 7%. Dies entspricht der Empfehlung der Landesverbände zur Beitragserhöhung des vergangenen und aktuellen Kitajahres in Summe (2021/22: +2,9% und 2022/23: +3,9%).

Die Elternbeirätinnen und Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die freien Träger hatten die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Entwurf der Neufestsetzung Stellung zu nehmen. Es gab insgesamt vier Rückmeldungen – von der katholischen Kirchengemeinde Pfullingen, von der Freie evangelischen Kinderbetreuung Pfullingen e.V., vom Elternbeirat der Plusgruppe im Kindergarten Schloss und vom Elternbeirat Kinderhaus Achalmstraße – siehe Anlage 4.

Die vorgeschlagene Neufestsetzung wird aus sich der Träger grundsätzlich befürwortet.

Die Elternbeirätinnen sehen eine Erhöhung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und Mehrkosten kritisch.

3. Aktueller Stand Kindergartenentwicklung

Die Verwaltung hat mit der Kindergartenentwicklungsplanung bezüglich der Gestaltung des Konzepts begonnen. Der inhaltliche Rahmen inklusive der Ausgangssituation, der Zielstellung und Vorgehensweise wurden abgesteckt. Im Fokus steht aktuell, eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Kindertageseinrichtungen zu erstellen. Mit den Vertretern der freien Träger sind Gespräche zum Jahresanfang geplant, auf deren Basis Weiterentwicklungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten deutlich werden. In einem weiteren Schritt wird der Elternbeirat in die Planung einbezogen. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung fortlaufend informieren.

4. Fazit

Besonders in den aktuell schwierigen Zeiten mit steigenden Lebenshaltungskosten sind Gebührenerhöhungen für die Eltern nicht wünschenswert. Dennoch kann auf die Elternbeiträge nicht verzichtet werden, solange es keinen finanziellen Ausgleich durch das Land gibt.

Wie eingangs dargestellt, unternimmt die Stadt enorme organisatorische und finanzielle Anstrengungen, um das Angebot der Kindertagesbetreuung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern auszubauen und gleichzeitig den Bestand zu sichern. Durch die Inflation steigen die Investitions- und Sachkosten deutlich. Der größte Anteil dieser Ausgaben, die Personalkosten, nehmen ebenfalls zu.

Die hier vorgeschlagenen Elternbeiträge sind trotz Erhöhung vertretbar, da sie die tatsächliche Kostensteigerung bewusst nicht abbilden. Die einkommens- und kinderanzahlabhängige Verteilung ist mit Einführung der neuen Einkommensstufe und der vorgenommenen Überarbeitung sozial gerechter gestaltet als bisher.

Pfullingen, 27.10.2022

Sabine Hohloch Therese Albrecht

Anlage 1 - Kostenveränderung Elternbeiträge

Betreuungsform	Stadt Pfullingen 01.01.2021					Stadt Pfullingen neu ab 01.01.2023								Veränderung +/-					
Einkommensstafelung	**<25000**	**<35000**	**<45000**	**<55000**	**>55000**	**<25000**	**<35000**	**<45000**	**<55000**	**<65000**	**>65000**			**<25000**	**<35000**	**<45000**	**<55000**	**<65000**	**>65000**
Regelgruppe	**30h**											**Faktor 2 bis 5**	**Faktor Stufe 6**						
1 Kind in der Familie	79,00 €	99,00 €	105,00 €	112,00 €	118,00 €	80,00 €	95,00 €	110,00 €	125,00 €	140,00 €	150,00 €	15	10	1,00 €	- 4,00 €	5,00 €	13,00 €	22,00 €	32,00 €
2 Kinder	58,00 €	73,00 €	80,00 €	87,00 €	91,00 €	60,00 €	72,00 €	84,00 €	96,00 €	108,00 €	113,00 €	12	5	2,00 €	- 1,00 €	4,00 €	9,00 €	17,00 €	22,00 €
3 Kinder	39,00 €	48,00 €	54,00 €	58,00 €	61,00 €	38,00 €	47,00 €	56,00 €	65,00 €	74,00 €	79,00 €	9	5	- 1,00 €	- 1,00 €	2,00 €	7,00 €	13,00 €	18,00 €
4 Kinder	12,00 €	16,00 €	19,00 €	22,00 €	23,00 €	14,00 €	20,00 €	26,00 €	32,00 €	38,00 €	41,00 €	6	3	2,00 €	4,00 €	7,00 €	10,00 €	15,00 €	18,00 €
Geschwisterermäßigung																			
2 Kinder	46,00 €	58,00 €	66,00 €	70,00 €	74,00 €	Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Einrichtungen, wird eine Geschwisterermäßigung auf die Gesamtgebühr in Höhe von 15 % gewährt.													
3 Kinder und mehr	31,00 €	39,00 €	42,00 €	47,00 €	50,00 €														
Plus Gruppe	**37,5h**																		
1 Kind in der Familie	120,00 €	150,00 €	180,00 €	187,00 €	191,00 €	121,00 €	146,00 €	171,00 €	196,00 €	221,00 €	236,00 €	25	15	1,00 €	- 4,00 €	- 9,00 €	9,00 €	30,00 €	45,00 €
2 Kinder	92,00 €	116,00 €	141,00 €	150,00 €	153,00 €	91,00 €	111,00 €	131,00 €	151,00 €	171,00 €	181,00 €	20	10	- 1,00 €	- 5,00 €	- 10,00 €	1,00 €	18,00 €	28,00 €
3 Kinder	59,00 €	75,00 €	91,00 €	97,00 €	99,00 €	56,00 €	71,00 €	86,00 €	101,00 €	116,00 €	126,00 €	15	10	- 3,00 €	- 4,00 €	- 5,00 €	4,00 €	17,00 €	27,00 €
4 Kinder	38,00 €	48,00 €	58,00 €	62,00 €	63,00 €	16,00 €	31,00 €	46,00 €	61,00 €	76,00 €	86,00 €	15	10	- 22,00 €	- 17,00 €	- 12,00 €	- 1,00 €	13,00 €	23,00 €
Verpflegung					63,00 €						68,00 €								
Ganztagesgruppe	**50h**																		
1 Kind in der Familie	170,00 €	234,00 €	305,00 €	372,00 €	379,00 €	171,00 €	221,00 €	271,00 €	321,00 €	371,00 €	396,00 €	50	25	1,00 €	- 13,00 €	- 34,00 €	- 51,00 €	- 8,00 €	17,00 €
2 Kinder	127,00 €	174,00 €	228,00 €	276,00 €	281,00 €	131,00 €	171,00 €	211,00 €	251,00 €	291,00 €	311,00 €	40	20	4,00 €	- 3,00 €	- 17,00 €	- 25,00 €	10,00 €	30,00 €
3 Kinder	85,00 €	121,00 €	150,00 €	185,00 €	189,00 €	88,00 €	118,00 €	148,00 €	178,00 €	208,00 €	223,00 €	30	15	3,00 €	- 3,00 €	- 2,00 €	- 7,00 €	19,00 €	34,00 €
4 Kinder	43,00 €	60,00 €	78,00 €	96,00 €	98,00 €	43,00 €	63,00 €	83,00 €	103,00 €	123,00 €	133,00 €	20	10	- €	3,00 €	5,00 €	7,00 €	25,00 €	35,00 €
Verpflegung					93,00 €						68,00 €/ 98,00 €								
Krippe HT	**25h**											**Faktor 2 bis 5**	**Faktor Stufe 6**						
1 Kind in der Familie	150,00 €	200,00 €	262,00 €	313,00 €	319,00 €	151,00 €	201,00 €	251,00 €	301,00 €	351,00 €	376,00 €	50	25	1,00 €	1,00 €	- 11,00 €	- 12,00 €	32,00 €	57,00 €
2 Kinder	105,00 €	148,00 €	205,00 €	234,00 €	238,00 €	121,00 €	161,00 €	201,00 €	241,00 €	281,00 €	301,00 €	40	20	16,00 €	13,00 €	- 4,00 €	7,00 €	43,00 €	63,00 €
3 Kinder	73,00 €	103,00 €	128,00 €	160,00 €	163,00 €	81,00 €	111,00 €	141,00 €	171,00 €	201,00 €	216,00 €	30	15	8,00 €	8,00 €	13,00 €	11,00 €	38,00 €	53,00 €
4 Kinder	34,00 €	52,00 €	67,00 €	82,00 €	84,00 €	31,00 €	51,00 €	71,00 €	91,00 €	111,00 €	121,00 €	20	10	- 3,00 €	- 1,00 €	4,00 €	9,00 €	27,00 €	37,00 €
Krippe HT	**27,5h**																		
1 Kind in der Familie	158,00 €	210,00 €	275,00 €	329,00 €	335,00 €	159,00 €	209,00 €	259,00 €	309,00 €	359,00 €	384,00 €	50	25	1,00 €	- 1,00 €	- 16,00 €	- 20,00 €	24,00 €	49,00 €
2 Kinder	110,00 €	155,00 €	215,00 €	246,00 €	250,00 €	129,00 €	169,00 €	209,00 €	249,00 €	289,00 €	309,00 €	40	20	19,00 €	14,00 €	- 6,00 €	3,00 €	39,00 €	59,00 €
3 Kinder	77,00 €	108,00 €	134,00 €	168,00 €	171,00 €	89,00 €	119,00 €	149,00 €	179,00 €	209,00 €	224,00 €	30	15	12,00 €	11,00 €	15,00 €	11,00 €	38,00 €	53,00 €
4 Kinder	36,00 €	55,00 €	70,00 €	86,00 €	88,00 €	39,00 €	59,00 €	79,00 €	99,00 €	119,00 €	129,00 €	20	10	3,00 €	4,00 €	9,00 €	13,00 €	31,00 €	41,00 €
Krippe GT	**50h**																		
1 Kind in der Familie	188,00 €	259,00 €	339,00 €	412,00 €	440,00 €	189,00 €	254,00 €	319,00 €	384,00 €	449,00 €	484,00 €	65	35	1,00 €	- 5,00 €	- 20,00 €	- 28,00 €	9,00 €	44,00 €
2 Kinder	141,00 €	194,00 €	253,00 €	306,00 €	327,00 €	144,00 €	194,00 €	244,00 €	294,00 €	344,00 €	369,00 €	50	25	3,00 €	- €	- 9,00 €	- 12,00 €	17,00 €	42,00 €
3 Kinder	95,00 €	133,00 €	167,00 €	206,00 €	220,00 €	97,00 €	132,00 €	167,00 €	202,00 €	237,00 €	257,00 €	35	20	2,00 €	- 1,00 €	- €	- 4,00 €	17,00 €	37,00 €
4 Kinder	48,00 €	67,00 €	87,00 €	106,00 €	113,00 €	48,00 €	68,00 €	88,00 €	108,00 €	128,00 €	138,00 €	20	10	- €	1,00 €	1,00 €	2,00 €	15,00 €	25,00 €
Verpflegung					93,00 €						98,00 €								
Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Einrichtungen b, c so wird ein Nachlass auf die Gesamtgebühr in Höhe von 10 % gewährt						Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Einrichtungen, wird eine Geschwisterermäßigung auf die Gesamtgebühr in Höhe von 15 % gewährt.													

Anlage 2 - Kostenvergleich Elternbeiträge

Stadt Pfullingen (ab 01.01.23)

30h	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	über 65000
1 Kind	80	95	110	125	140	150
2 Kinder	60	72	84	96	108	113
3 Kinder	38	47	56	65	74	79
4 Kinder	14	20	26	32	38	41

37,5h	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	über 65000
1 Kind	121	146	171	196	221	236
2 Kinder	91	111	131	151	171	181
3 Kinder	56	71	86	101	116	126
4 Kinder	16	31	46	61	76	86

50h	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	über 65000
1 Kind	171	221	271	321	371	396
2 Kinder	131	171	211	251	291	311
3 Kinder	88	118	148	178	208	223
4 Kinder	43	63	83	103	123	133

Krippe 25h	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	über 65000
1 Kind	151	201	251	301	351	376
2 Kinder	121	161	201	241	281	301
3 Kinder	81	111	141	171	201	216
4 Kinder	31	51	71	91	111	121

Krippe 27,5h	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	über 65000
1 Kind	159	209	259	309	359	384
2 Kinder	129	169	209	249	289	309
3 Kinder	89	119	149	179	209	224
4 Kinder	39	59	79	99	119	129

Krippe 50h	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	über 65000
1 Kind	189	254	319	384	449	484
2 Kinder	144	194	244	294	344	369
3 Kinder	97	132	167	202	237	257
4 Kinder	48	68	88	108	128	138

Verpflegungsgebühr: Voll 98,00 € / Mittag 68,00 €
Fälligkeit: 12 Monate
Ermäßigungen: 15% Geschistermäßigung

Stadt Reutlingen (ab 01.09.22)

30h	bis 15000	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	Regelbeitrag
1 Kind	56	91	126	161	196	231	266
2 Kinder	42	68	95	121	147	173	200
3 Kinder	28	46	63	81	98	116	133
4 Kinder	0	0	0	0	0	0	0

38h	bis 15000	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	Regelbeitrag
1 Kind	89	147	206	264	323	381	440
2 Kinder	65	109	153	197	241	285	329
3 Kinder	42	71	100	130	159	188	217
4 Kinder	18	33	48	62	77	91	106

50h	bis 15000	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	Regelbeitrag
1 Kind	140	227	315	402	489	577	664
2 Kinder	105	170	236	302	367	433	498
3 Kinder	70	114	157	201	245	288	332
4 Kinder	35	57	79	101	122	144	166

Krippe 30h	Bis 15000	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	Regelbeitrag
1 Kind	56	91	126	161	196	231	266
2 Kinder	42	68	95	121	147	173	200
3 Kinder	28	46	63	81	98	116	133
4 Kinder	0	0	0	0	0	0	0

Krippe 50h	bis 15000	bis 25000	bis 35000	bis 45000	bis 55000	bis 65000	Regelbeitrag
1 Kind	140	227	315	402	489	577	664
2 Kinder	105	170	236	302	367	433	498
3 Kinder	70	114	157	201	245	288	332
4 Kinder	35	57	79	101	122	144	166

Verpflegungsgebühr: Voll 92,00 € / Mittag 66,40 €
Fälligkeit: 12 Monate
Ermäßigungen: nur bei 30h Betreuung 20% Geschwisterermäßigung und bei mehr als 3 Kindern in der Familie entfällt die Gebühr
Bei über 30h Betreuung gibt es keine Ermäßigung.

Gemeinde Lichtenstein (ab 01.09.22)

35h	
1 Kind	148
2 Kinder	115,50
3 Kinder	77
4 Kinder	25,5

42h	
1 Kind	209
2 Kinder	163
3 Kinder	108,50
4 Kinder	36

42,5h	
1 Kind	224,50
2 Kinder	175,50
3 Kinder	117
4 Kinder	38,50

Krippe 35h	
1 Kind	296
2 Kinder	231
3 Kinder	154
4 Kinder	51

Krippe 42,5h	
1 Kind	449
2 Kinder	351
3 Kinder	234
4 Kinder	77

Waldkindergarten 30h	
1 Kind	159,50
2 Kinder	124
3 Kinder	82,50
4 Kinder	27,50

Verpflegungsgebühr: ?
Fälligkeit: 12 Monate
Ermäßigungen: 18% Geschwister-ermäßigung bei 2 Kindern in der Betreuung, bei mehr als 3 Kindern in der Betreuung entfällt für das 3. Kind der Beitrag

Gemeinde Eningen (ab 01.09.22)

32h	bis 23000	bis 33500	bis 45000	bis 55000	über 55000
1 Kind	88	122	128	151	179
2 Kinder	68	92	100	121	138
3 Kinder	44	60	62	78	90
4 Kinder	15	21	21	28	32

35h	bis 23000	bis 33500	bis 45000	bis 55000	über 55000
1 Kind	97	136	143	169	199
2 Kinder	74	102	110	133	151
3 Kinder	49	66	69	85	100
4 Kinder	16	23	24	32	37

47h	bis 23000	bis 33500	bis 45000	bis 55000	über 55000
1 Kind	131	180	193	231	270
2 Kinder	98	137	149	177	205
3 Kinder	66	89	97	113	136
4 Kinder	20	32	36	42	50

Krippe 32h	bis 23000	bis 33500	bis 45000	bis 55000	über 55000
1 Kind	279	351	377	448	557
2 Kinder	208	260	280	334	414
3 Kinder	141	176	190	227	280
4 Kinder	55	73	76	90	111

Krippe 47h	bis 23000	bis 33500	bis 45000	bis 55000	über 55000
1 Kind	425	531	576	680	845
2 Kinder	317	399	428	507	628
3 Kinder	212	270	285	345	428
4 Kinder	85	105	112	136	171

Verpflegungsgebühr:
Fälligkeit: 12 Monate
Ermäßigungen: keine

Stadt Mössingen (ab 01.10.21)

bis 35h	
1 Kind	155
2 Kinder	120
3 Kinder	81
4 Kinder	27

40h	
1 Kind	266
2 Kinder	206
3 Kinder	138
4 Kinder	46

50h	
1 Kind	333
2 Kinder	258
3 Kinder	173
4 Kinder	58

Krippe 35h	
1 Kind	310
2 Kinder	240
3 Kinder	161
4 Kinder	54

Krippe 50h	
1 Kind	665
2 Kinder	515
3 Kinder	345
4 Kinder	115

Verpflegungsgebühr: 60€ Mittag
Fälligkeit: 11 Monate
Ermäßigungen: 30% wenn Familieneinkommen unter 2.500€ brutto liegt

Bad Urach (ab 01.09.22)

30h	
1 Kind	139
2 Kinder	108
3 Kinder	72
4 Kinder	24

35h	
1 Kind	161
2 Kinder	122
3 Kinder	82
4 Kinder	27

50h	
1 Kind	321
2 Kinder	244
3 Kinder	164
4 Kinder	55

Krippe 30h	
1 Kind	305
2 Kinder	232
3 Kinder	156
4 Kinder	52

Krippe 50h	
1 Kind	510
2 Kinder	388
3 Kinder	260
4 Kinder	87

Verpflegungsgebühr: 65€
Fälligkeit: 12 Monate
Ermäßigungen: zwischen 7% und 20% bei mehreren Kindern gleichzeizig in der Einrichtung

Anlage 3

Entwurf

S A T Z U N G

ÜBER DIE ERHEBUNG VON KINDERGARTENGEBÜHREN

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am
folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Pfullingen betreibt die Kindertageseinrichtungen nach §§ 22, 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und § 1 Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.

§ 2
Begriffsbestimmung

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen im Sinne von §1 Abs. 2 bis 6 KiTaG.

§ 3
Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Pfullingen erhebt für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einem Kindergarten bzw. in einer Kindertageseinrichtung Gebühren sowie eine Verpflegungspauschale nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Gebühren werden je Kind, das einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten. Die Gebühren werden abhängig von Art und Umfang des Betreuungsangebots, der

anrechenbaren Kinderzahl sowie dem Jahreseinkommen der Gebührenschuldner bemessen.

(3) Als anrechenbare Kinder werden nur Kinder unter 25 Jahren berücksichtigt, die ständig im Haushalt leben. Es ist unerheblich, ob diese noch in Ausbildung oder kindergeldberechtigt sind.

§ 4
Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Kindes verpflichtet.

§ 5
Maßgebliches Einkommen

(1) Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einkünfte des vorrangegangenen vollen Kalenderjahres, also das Jahres-Bruttoeinkommen der Familiengemeinschaft vom 01.01. bis 31.12. des Vorjahres.
Einkommensgrundlage sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (einschließlich Urlaubs-/Weihnachtsgeld oder 13./14. Gehalt), aus selbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung/Verpachtung, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie sonstigen Einkünften i. S. des § 22 Einkommensteuergesetz. Dazu rechnen ggf. auch erhaltene Unterhaltszahlungen, Renten, Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfeleistungen. **Kindergeld gilt nicht als Einkommen**.
Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.

(2) Zur Feststellung des Brutto-Familieneinkommens sind geeignete Nachweise (aktueller Einkommenssteuerbescheid) vorzulegen. Fehlen die Nachweise, wird das Kind bis zur Vorlage der Nachweis in die höchste Beitragsstufe eingestuft.

(3) Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Familieneinkommens zählen die Eltern/Erziehungsberechtigten und deren kindergeldberechtigte Kinder. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend.

(4) Ändert sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr, so ist unverzüglich mit Nachweis eine neue Beitragsstufe zu beantragen. Die Gebühr wird ab dem auf den Antragsmonat folgenden Monat neu festgesetzt.

(5) Für jedes kindergeldberechtigte Kind in der Familie /Haushaltsgemeinschaft können pro Jahr 3000 € vom maßgeblichen Einkommen abgezogen werden. (sog. Kinderfreibetrag).

(6) Aus dem verbleibenden Einkommen ergibt sich die jeweilige Beitragsstufe, in die sich die Eltern/Erziehungsberechtigten eingruppieren. Die Einstufung ist zu jedem Kindergartenjahr neu vorzunehmen. Dementsprechend sind geeignete Nachweise jährlich neu vorzulegen.
In Härtefällen kann beim zuständigen Sozialhilfeträger eine Übernahme des Beitrags beantragt werden.

§ 6
Gebührensätze

(1) Die Gebühren werden für die Betreuungsplätze nach Abs. 1 a bis c als Monatsgebühren erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten. Die Monatsgebühren betragen je Betreuungsplatz abhängig vom wöchentlichen Betreuungsangebot, dem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen nach § 5 und der anrechenbaren Kinderzahl nach § 3 Absatz 3 in Euro:

a) Kleinkindbetreuung 3 – 6 Jahre

Halbtages- und Regelkindergarten 30 h

Jahreseinkommen	Kinder in einer Familie			
	1	2	3	4
bis 25.000 €	80,00 €	60,00 €	38,00 €	14,00 €
bis 35.000 €	95,00 €	72,00 €	47,00 €	20,00 €
bis 45.000 €	110,00 €	84,00 €	56,00 €	26,00 €
bis 55.000 €	125,00 €	96,00 €	65,00 €	32,00 €
bis 65.000 €	140,00 €	108,00 €	74,00 €	38,00 €
über 65.000 €	150,00 €	113,00 €	79,00 €	41,00 €

Plus Gruppe 37,5h

Jahreseinkommen	Kinder in einer Familie			
	1	2	3	4
bis 25.000 €	121,00 €	91,00 €	56,00 €	16,00 €
bis 35.000 €	146,00 €	111,00 €	71,00 €	31,00 €
bis 45.000 €	171,00 €	131,00 €	86,00 €	46,00 €
bis 55.000 €	196,00 €	151,00 €	101,00 €	61,00 €
bis 65.000 €	221,00 €	171,00 €	116,00 €	76,00 €
über 65.000 €	236,00 €	181,00 €	126,00 €	86,00 €

Ganztagesbetreuung 50h

Jahreseinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 25.000 €	171,00 €	131,00 €	88,00 €	43,00 €
bis 35.000 €	221,00 €	171,00 €	118,00 €	63,00 €
bis 45.000 €	271,00 €	211,00 €	148,00 €	83,00 €
bis 55.000 €	321,00 €	251,00 €	178,00 €	103,00 €
bis 65.000 €	371,00 €	291,00 €	208,00 €	123,00 €
über 65.000 €	396,00 €	311,00 €	223,00 €	133,00 €

b) Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahre

25h Betreuung

Jahreseinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 25.000 €	151,00 €	121,00 €	81,00 €	31,00 €
bis 35.000 €	201,00 €	161,00 €	111,00 €	51,00 €
bis 45.000 €	251,00 €	201,00 €	141,00 €	71,00 €
bis 55.000 €	301,00 €	241,00 €	171,00 €	91,00 €
bis 65.000 €	351,00 €	281,00 €	201,00 €	111,00 €
ab 65.000 €	376,00 €	301,00 €	216,00 €	121,00 €

27,5h Betreuung

Jahreseinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 25.000 €	159,00 €	129,00 €	89,00 €	39,00 €
bis 35.000 €	209,00 €	169,00 €	119,00 €	59,00 €
bis 45.000 €	259,00 €	209,00 €	149,00 €	79,00 €
bis 55.000 €	309,00 €	249,00 €	179,00 €	99,00 €
bis 65.000 €	359,00 €	289,00 €	209,00 €	119,00 €
ab 65.000 €	384,00 €	309,00 €	224,00 €	129,00 €

50h Ganztagsbetreuung

Jahreseinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 25.000 €	189,00 €	144,00 €	97,00 €	48,00 €
bis 35.000 €	254,00 €	194,00 €	132,00 €	68,00 €
bis 45.000 €	319,00 €	244,00 €	167,00 €	88,00 €
bis 55.000 €	384,00 €	294,00 €	202,00 €	108,00 €
bis 65.000 €	449,00 €	344,00 €	237,00 €	128,00 €
Ab 65.000 €	484,00 €	369,00 €	257,00 €	138,00 €

Die Plus-Gruppen- und Ganztagsbetreuungsangebote können nur in Verbindung mit einer Verpflegungspauschale gebucht werden.

c) Verpflegung

Für die Mittagsverpflegung – warmes Mittagessen – wird ein Betrag in Höhe von monatlich 68 € erhoben.
Für die Vollverpflegung – warmes Mittagessen und 2 Zwischenmahlzeiten - wird ein Betrag in Höhe von monatlich 98 € erhoben.

(2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Einrichtung, wird eine Geschwisterermäßigung auf die Gesamtgebühr in Höhe von 15 % gewährt.

§ 7
Entstehung

(1) Die Gebühr entsteht mit Aufnahme des Kindes. Die Abrechnung des Beitrags erfolgt zum jeweiligen Aufnahmedatum. Der Beitragsmonat wird mit 30 Tagen gerechnet. Als aufgenommen gilt das Kind, dem ein Platz in der Einrichtung zugesagt und bereitgehalten wird. Die Gebührenpflicht bleibt auch bestehen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt.

(2) Der Beitrag ist jeweils für ein Kindergartenjahr (12 Monate), d.h. auch für die Dauer der Ferien, zu bezahlen.
Das Kindergartenjahr beginnt am 1.September und endet am 31. August eines jeden Jahres. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht für die Kinder, die nach den Sommerferien in die Schule kommen, bis zum 31. August besteht. Mit Beginn der jeweiligen Sommerferien in der Einrichtung enden für diese Kinder auch die Kindergartenzeit und damit auch der Kindergartenbesuch.
Eine Abmeldung vom Kindergarten ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

(3) Die festgesetzte Gebühr gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheids oder eines Änderungsbescheids, längstens jedoch bis zum Ende der Gebührenpflicht. Eine Veränderung des Einkommens sowie der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder muss vom Gebührenschuldner unverzüglich mit entsprechendem Nachweis per Antrag angezeigt werden. Die Gebühr wird ab dem Monat neu festgesetzt, der auf den Monat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

§ 8
Fälligkeit der Kindergartengebühr

Die Gebührenschuld ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und wird per SEPA-Basislastschriftmandat eingezogen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfullingen, den

Gez. Wörner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Albrecht, Therese

Von: Hermann Friedl <info@jhf7.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 13:18
An: Albrecht, Therese
Cc: K-M.Schwarz@gmx.de
Betreff: WG: Neufestsetzung Elternbeiträge Pfullingen

Liebe Frau Albrecht,

nochmals herzlichen Dank, dass Sie zur Einweihung unseres neuen kath. Kindergartens St. Josef am 24.09.2022 gekommen sind und wir ein paar Worte miteinander wechseln konnten!

Unser Verwaltungsausschuss hat sich in seiner gestrigen Sitzung für eine Erhöhung des Kindergartenbeitrags ausgesprochen. Der Kirchengemeinderat wird dies in seiner Sitzung am 25.10.2022 bestätigen und die Konditionen der Stadt Pfullingen übernehmen.

Einen gesegneten Tag und herzliche Grüße!
Hermann Friedl

Dekan
Kath. Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

Marktstr. 26
72793 Pfullingen
Telefon 07121 71208
Telefax 07121 4912897
E-Mail **info@jhf7.de**
https://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
https://www.facebook.com/SEEchaztal/
https://dekanat-reutlingen.drs.de

>>> "Albrecht, Therese" <Therese.Albrecht@pfullingen.de> 11.10.2022 12:33 >>>
Kindertagesbetreuung;
Neufestsetzung der Elternbeiträge

Sehr geehrte Trägervertretungen,

Ihre Einrichtung ist ein wichtiger Bestandteil der Pfullingen Kinderbetreuungslandschaft und leistet eine wertvolle pädagogische Arbeit. Sie ermöglichen den Eltern eine breite Wahlmöglichkeit an Konzepten und Öffnungszeiten, die die Pfullinger Eltern und wir sehr zu schätzen wissen. Dafür und für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Die Stadt Pfullingen beabsichtigt im Rahmen der Beratung und Abstimmung im Gemeinderat die Elternbeiträge neu festzusetzen.

Die Gebühren wurden letztmals zum 01.01.2021 erhöht. Die Empfehlung der Landesverbände und Kirchen auf Erhöhung der Beiträge im Jahr 2021/22 und 2022/23 liegen bei insgesamt rd. 7%.

Um unsere Gebührenstaffelung den allgemeinen Lohnentwicklungen anzupassen – aktuell sind 47% der Eltern in der höchsten Einkommensgruppe eingestuft -, schlagen wir vor, zwei neue Einkommensgruppen von „bis 65.000€“ und

Albrecht, Therese

Von: Albert Keppler <albert.keppler@cz-pfullingen.de>
Gesendet: Sonntag, 16. Oktober 2022 14:10
An: Albrecht, Therese
Betreff: AW: Neufestsetzung Elternbeiträge

Sehr geehrte Frau Albrecht,

auch uns fiel auf, dass immer mehr Eltern in die höchste Einkommensgruppe fallen. Es ist daher richtig, das System nach oben auszudifferenzieren. Auch die Erhöhung des Essensgeldes ist in Anbetracht der starken Verteuerung von Lebensmitteln unvermeidlich. Wir hatten ja schon vor einigen Jahren auf 95 € erhöht und werden nun den von der Stadt angesetzten Wert übernehmen.

Ich habe unsere Elternschaft einmal probeweise durchgerechnet und dabei - weil ich keine Angaben hatte - die Hälfte der Eltern, die bisher über 55.000 € Jahreseinkommen angaben, mit über 65.000 angesetzt. Dadurch kam es bei unserer Elternschaft zu einer Erhöhung der Gesamtsumme der Besuchsgelder von nur rund 4 %. Vermutlich liegt das daran, dass in manchen Konstellationen sich das Besuchsgeld gegenüber bisher verringert - nicht nur in den unteren, sondern auch in den mittleren Einkommensgruppen (z. B. Gruppe 45.000 - 55.000 € und 2 Kinder: bisher: 276 €, neu 251 €).

Nun haben wir als Verein eine gesunde finanzielle Basis. Dennoch erlauben wir uns die Anmerkung, dass die von mir errechnete ca. 4%ige Erhöhung nicht ausreicht, um die Kostensteigerungen abzufangen, die sich seit der letzten Besuchsgelderhöhung ergeben haben. Die Tarifabschlüsse im TVöD SuE waren ja in den letzten Jahren deutlich höher, als in anderen Bereichen. Verdi hat unlängst seine Tarifforderung für die Tarifrunde 2023 benannt. Wegen der nunmehr zweistelligen Inflation hat die Gewerkschaft 10,5 % mehr Lohn, mindestens aber 500 €/Monat gefordert. Auch wenn der Abschluss deutlich niedriger ausfallen wird, als diese Forderung, kann er kaum unter 7 % liegen.

Da die jetzt vorgeschlagene Tabelle auch wieder eine zeitlang gelten soll, schlage ich vor, eine etwas höhere Steigerung einzuberechnen und sich die Fallgruppen genauer anzusehen, in denen es zu einer Verringerung der Besuchsgelder kommen würde. Eine Möglichkeit wäre es, hier die bisherigen Beträge einzufrieren und die gewünschte Tabellenstruktur nicht in einem, sondern in zwei Schritten herbeizuführen.

Freundliche Grüße
Albert Keppler

Von: Albrecht, Therese [mailto:Therese.Albrecht@pfullingen.de]
Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2022 12:33
Betreff: Neufestsetzung Elternbeiträge

Kindertagesbetreuung;
Neufestsetzung der Elternbeiträge

Sehr geehrte Trägervertretungen,

Ihre Einrichtung ist ein wichtiger Bestandteil der Pfullingen Kinderbetreuungslandschaft und leistet eine wertvolle pädagogische Arbeit. Sie ermöglichen den Eltern eine breite Wahlmöglichkeit an Konzepten und Öffnungszeiten, die die Pfullinger Eltern und wir sehr zu schätzen wissen. Dafür und für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Die Stadt Pfullingen beabsichtigt im Rahmen der Beratung und Abstimmung im Gemeinderat die Elternbeiträge neu festzusetzen.

Die Gebühren wurden letztmals zum 01.01.2021 erhöht. Die Empfehlung der Landesverbände und Kirchen auf Erhöhung der Beiträge im Jahr 2021/22 und 2022/23 liegen bei insgesamt rd. 7%.

Albrecht, Therese

Von: Merk, Lisa <lisa.maute@friedrich-foerster-gms.de>
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 10:14
An: Albrecht, Therese
Betreff: Stellungsnahme Neufeststetzung Elternbeiträge

Sehr geehrte Frau Albrecht,

ich habe gestern nach der Wahl zur Elternvertreterin im Schlosskindergarten Gruppe 4 das Schreiben zu der Neufestsetzung der Elternbeiträge erhalten. Dazu möchte ich einige Dinge sagen.

1. Die Frist für eine Stellungnahme ist sehr kurz (Schreiben am 20.10. erhalten, Frist bis zum 24.10.).
2. Sie schreiben, dass es seit 01.01.21 keine Erhöhung gab. Das ist nicht korrekt. Vor einiger Zeit schrieben Sie uns, dass ab nächstem Jahr in den Plusgruppen fünf Schließtage wegfallen. Das ist eine versteckte Kostenerhöhung in nicht unerheblichem Ausmaß, da für das gleiche Geld weniger Leistung erbracht wird. Ihr Argument, dass Eltern als Ersatz doch das Ferienprogramm nutzen könnten, kann ich nicht gelten lassen, da hierfür weitere Kosten für die Eltern entstehen.
3. Ich begrüße es sehr, dass versucht wird, die Kosten gerechter zu staffeln. Dann frage ich mich aber, aber warum nach 65000 Euro Jahreseinkommen die Staffelung aufhört. Wir kommen leicht darüber, gehören aber bei weitem nicht zu den Topverdienern und vermögend sind wir schon gar nicht. Wenn schon nach einer gerechteren Lösung gesucht wird, muss die Staffelung weiter gehen und das Vermögen muss ebefalls miteinbezogen werden, so wie es beim Bafög auch gemacht wird.
4. Für einige Familien werden Mehrkosten entstehen, die deutlich über die Lohnanpassungen gehen (wenn es diese überhaupt gibt). Und das zu einer Zeit, in der alle bangen, wie sie ihre Energiekosten bezahlen sollen. Das setzt viele unter zusätzlichen Druck.
5. Im Oktober mussten wir als Eltern sowohl einen pädagogischen Tag, als auch einen Betriebsauflug durch eigene Betreuung abdecken. Sie bitten um Verständis. Ich bitte auch um Verständnis, dass Sie bzw. die Stadt uns Eltern gerade viel auf einmal zumuten.

Ich habe volles Verständis dafür, dass Sie die Mehrkosten auch umverteilen müssen. Aber mit Timing, Kommunikation und Umsetzung bin ich nicht zufrieden.

Mit freundlichen Grüßen
Lisa Maute

Albrecht, Therese

Von: k.bayer4@web.de
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 10:38
An: Albrecht, Therese
Betreff: Kindertagesbetreuung Festsetzung der Elternbeiträge

Kindertagesbetreeung;
Festsetzung der Elternbeiträge

Sehr geehrte Frau Albrecht,

aufgrund Ihres Schreibens vom 11. Oktober 22 nehmen wir als Elternbeirat vom Kinderhaus Achalmstraße wie folgt Stellung.

Wir bedauern es sehr, dass die Stadtverwaltung Pfullingen beabsichtigt die Elternbeiträge zu erhöhen.

Viele können sich jetzt schon aufgrund der allgemeinen Preiserhöhungen kaum noch was Leisten und wissen noch nicht was mit den Abrechnungen der Energieversorger auf sie zu kommt. Bereits jetzt müssen viele zurückstecken und die monatlichen Kosten an Miete, Bankkrediten, Lebensmittel etc. zahlen zu können.

Wir glauben, dass sie sich damit kein gefallen machen, wenn sie jetzt die Elternbeiträge erhöhen. Viele werden diese am Ende des Jahres nicht zahlen können.

Wegen der Inflation bekommt nicht jeder automatisch eine Lohnerhöhung.

Für eine Mutter lohnt es sich kaum noch in Teilzeit zu arbeiten, da das mehr dazu verdiente Geld ganz oder zum Großteil für die Elternbeiträge ausgegeben wird.
Es erweckt den Eindruck, dass arbeitende Menschen dafür bestraft werden, dass sie arbeiten gehen und einen gut bezahlten Job haben.

Die Eltern die mehr bezahlen, bekommen dafür aber nicht mehr Leistung/Betreuungszeit dazu.

Wir möchten Sie bitten, gerade in der heutigen Zeit, die Erhöhung der Elternbeiträge nochmal zu überdenken und ganz davon abzusehen.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Freundliche Grüße
Elternbeirat vom Kinderhaus Achalmstraße
Julia Leuze, Kerstin Bayer, Tatjana Cutic, Sarah Koch